

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Einrichtung einer Stelle einer Berliner Beauftragten für Partizipation und wachsende Stadt

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Einrichtung einer Berliner Beauftragten für Partizipation und wachsende Stadt (PartWaSB) unter Berücksichtigung folgender Maßgaben vorzulegen:

Der Gesetzentwurf hat das Ziel, eine Stelle für eine Berliner Beauftragte für Partizipation und wachsende Stadt einzurichten, die alle Behörden und nachgeordneten Einrichtungen bei den laufenden und anstehenden Aufgaben des Bevölkerungszuzugs unterstützt sowie Abläufe optimiert und Änderungen anstößt.

Die Berliner Beauftragte für Partizipation und wachsende Stadt wird vom Abgeordnetenhaus mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt und vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses ernannt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Berliner Beauftragte für Partizipation und wachsende Stadt steht in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Ihre Stelle wird als oberste Landesbehörde eingerichtet. Die Beauftragte ist in der Ausübung ihres Amtes unabhängig, nur dem Gesetz unterworfen und untersteht der Dienstaufsicht des Präsidenten des Abgeordnetenhauses.

Die Berliner Beauftragte für Partizipation und wachsende Stadt

* überwacht und begleitet die mit Bevölkerungszuzug in Verbindung stehenden Prozesse und Verwaltungsvorgänge bei den Behörden, nachgeordneten Einrichtungen, landeseigenen Un-

ternehmen und sonstigen öffentlichen Stellen. Zu diesem Zweck kann sie Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse geben; insbesondere kann sie den Senat und einzelne Mitglieder des Senats sowie die übrigen Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen in Fragen der Verbesserung von Prozessen beraten. Die Berliner Beauftragte für Partizipation und wachsende Stadt ist zu beteiligen, wenn neue Verfahren eingeführt werden, die im Zusammenhang mit Bevölkerungszuzug stehen, insbesondere soweit es den beabsichtigten Einsatz verwaltungsübergreifender Verfahren betrifft.

* beobachtet die Auswirkungen des Bevölkerungszuzugs und die damit einhergehenden Prozesse und Verwaltungsvorgänge von Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen dahingehend, ob sie die Arbeitsfähigkeit der Behörden einschränken, ob die Kapazitäten ausreichend sind oder es zu einer Beschränkung der Kontrollmöglichkeiten durch das Abgeordnetenhaus oder die Bezirksverordnetenversammlungen kommen kann. Sie kann Maßnahmen zum Schutz gegen derartige Auswirkungen anregen. Die Berliner Beauftragte für Partizipation und wachsende Stadt ist über die Einführung neuer Automationsvorhaben und wesentliche Änderungen im Bereich der Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen zu informieren.

* begleitet die nach §4 PartIngG vorgeschriebene interkulturelle Öffnung der Behörden, nachgeordneten Einrichtungen, landeseigenen Unternehmen und von sonstigen öffentlichen Stellen in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration. Dabei sollen alle Prozesse besonders auf die Herausforderungen überprüft werden, die sich durch den Bevölkerungszuzug in einer wachsenden Stadt ergeben.

* begleitet die Verwendung von Mitteln, die gemäß des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Infrastruktur der Wachsenden Stadt“ (SIWA ErrichtungsG) vom 11. Dezember 2014 beschlossen und verausgabt werden. Dabei werden zu Beginn jedes Jahres, in dem es ein absehbares Haushaltsplus geben wird, Vorschläge erarbeitet und dem Senat vorgelegt. Nach Erarbeitung des jeweiligen Entwurfs der SIWA-Bestückungsliste erfährt dieser eine Kommentierung durch die Berliner Beauftragte für Partizipation und wachsende Stadt, welche dem Abgeordnetenhaus von Berlin zugestellt wird.

* koordiniert und berät die bezirklichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Integration von Neu-Berliner/-innen, insbesondere Leistungsbezieher/-innen nach dem AsylbLG, anerkannte Flüchtlinge und Geduldete verantwortlich sind, in Absprache mit der zuständigen Senatsverwaltung und den zuständigen bezirklichen Behörden. Dazu zählen beispielsweise, aber nicht abschließend, die bezirklichen Integrationslots/-innen.

Sie ist berechtigt, an diese Stellen personenbezogene Daten zu übermitteln, soweit dies zur Einhaltung ihrer Pflichten erforderlich ist. Sie ist ferner berechtigt, für diese Stellen auf ihr Ersuchen Prozesse und Verwaltungsvorgänge zu kontrollieren und in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten zu erheben und sie an diese Stellen zu übermitteln; dies gilt auch, wenn sich eine nicht öffentliche Stelle durch Vertrag ihrer Kontrolle unterworfen hat. Sie leistet den Aufsichtsbehörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auf Ersuchen ergänzende Hilfe (Amtshilfe). Sie ist befugt, personenbezogene Daten, die ihr durch Beschwerden, Anfragen, Hinweise und Beratungsersuchen bekannt werden, zu verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und anderen damit einhergehenden Gesetzen erforderlich ist.

Jede Person kann sich an die Berliner Beauftragte für Partizipation und wachsende Stadt wenden, wenn sie der Ansicht ist, dass die Ausstattung von Behörden, der Ablauf von Verwaltungsvorgängen und Prozessen von Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen dem Bevölkerungszuzug nicht angemessen ist, eine Überforderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsteht, Menschen im Land Berlin in der Ausübung ihrer Rechte oder bei der Inanspruchnahme von Leistungen eingeschränkt werden. Dies gilt auch für Dienstkräfte der Behörden und sonstige öffentliche Stellen, ohne dass der Dienstweg einzuhalten ist.

Behörden und sonstige öffentliche Stellen sind verpflichtet, die Berliner Beauftragte für Partizipation und wachsende Stadt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Ihr sind dabei insbesondere Auskünfte zu ihren Fragen sowie Einsicht in alle Unterlagen und Akten zu gewähren, vor allem in alle Prozesse und Vorgänge, die im besonderen Zusammenhang mit Bevölkerungszuzug stehen, diese Unterlagen und Akten sind herauszugeben und Kopien von Unterlagen, von automatisierten Dateien, von deren Verfahren und von organisatorischen Regelungen sind zur Mitnahme zur Verfügung zu stellen, jederzeit ist Zutritt in alle Diensträume und Zugriff auf elektronische Einrichtungen zu gewähren. Berufs- und Amtsgeheimnisse entbinden nicht von der Unterstützungspflicht.

Auf Anforderung des Abgeordnetenhauses oder des Senats hat die Berliner Beauftragte für Partizipation und wachsende Stadt Gutachten zu erstellen und Berichte zu erstatten. Sie hat dem Abgeordnetenhaus und dem Senat jährlich einen Bericht über das Ergebnis ihrer Tätigkeit vorzulegen. Der Senat legt dem Abgeordnetenhaus regelmäßig innerhalb von drei Monaten nach Vorlage des Berichts eine Stellungnahme zu dem Bericht vor. Auf Ersuchen des Abgeordnetenhauses, des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses oder des Senats hat die Berliner Beauftragte für Partizipation und wachsende Stadt ferner Hinweisen auf Angelegenheiten und Vorgänge, die ihren Aufgabenkreis unmittelbar betreffen, nachzugehen. Sie kann sich jederzeit an das Abgeordnetenhaus wenden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 15. März 2016 zu berichten.

Begründung

Die Ankunft vieler Neu-Berlinerinnen und Neu-Berliner stellt die wachsende Stadt vor große Herausforderungen. Bereits jetzt ist absehbar, dass nicht alle Teile der Verwaltung dafür angemessen und zukunftsfruchtig aufgestellt sind. Das betrifft nicht nur, aber vor allem viele Behörden, die in Bezirksverantwortung liegen. Dies zu ändern und dafür Sorge zu tragen, dass alle Neu-Berlinerinnen und Neu-Berliner bestehende und neu hinzukommende Angebote und Leistungen der Verwaltung wahrnehmen können, erfordert nicht nur eine quantitative Ausweitung der bestehenden Angebote, eine bessere personelle Ausstattung und eine bessere Vernetzung der bestehenden Strukturen über Arbeitsgemeinschaften, Runde Tische, Räte u.v.m., sondern auch die Einrichtung einer zentralen Stelle, die diese Koordinationsarbeit übernimmt. Diese Stelle soll mit ausreichend Personal ausgestattet und 2016 eingerichtet werden.

Berlin, den 03.11.2015

Reinhardt
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion